Impuls BNetzA Workshop am 30. April 2026

Industrienetzentgelte



Rechtsanwältin Eva Schreiner

Leiterin Hauptstadtbüro VEA

Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.

INDUSTRIENETZENTGELTE

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

Ausgangslage im VEA:

» Mehr als 5000 Unternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand

» Die meisten Abnahmestellen in der MS

Strompreise und damit auch Netzentgelte sind essentiell für:

» Heute schon stromintensive Unternehmen

» Unternehmen, die durch Elektrifizierung erst stromintensiv werden

» Beide Gruppen benötigen wettbewerbsfähige Strompreise

Netzzugang / Anschlusserweiterung essentiell für:

» Unternehmen, die Elektrifizierung voran treiben wollen und müssen

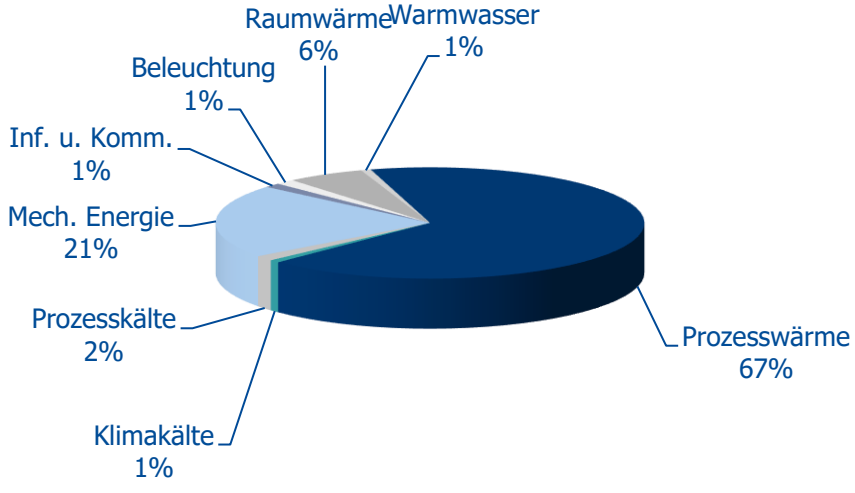
Netzausbau ist notwendig

» Kostenschätzungen weisen große Bandbreite auf

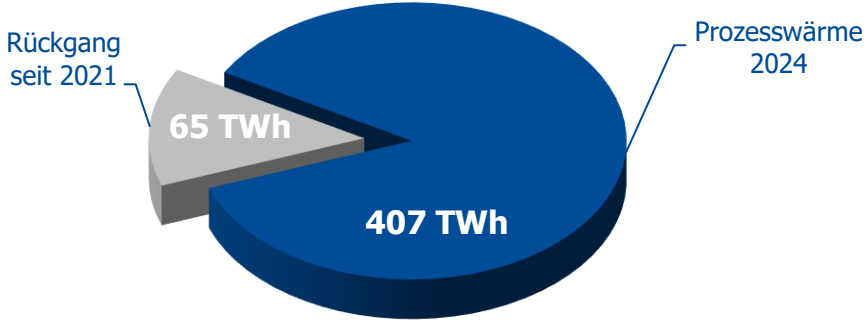


PROZESSWÄRME GESAMTVERBRAUCH

2/3 Anteil am Gesamtenergiebedarf Industrie



14 % weniger Energieeinsatz für Prozesswärme seit 2021



Quellen: **AGEB 2025**, **AGEB 2022**

INDUSTRIENETZENTGELTE

Ausgangslage im VEA:

» Mehr als 5000 Unternehmen aus dem energieintensiven Mi

» Die meisten Abnahmestellen in der MS

Strompreise und dami

» Heu

»

» appe

Netzzugang / A

» Unternehmen, d

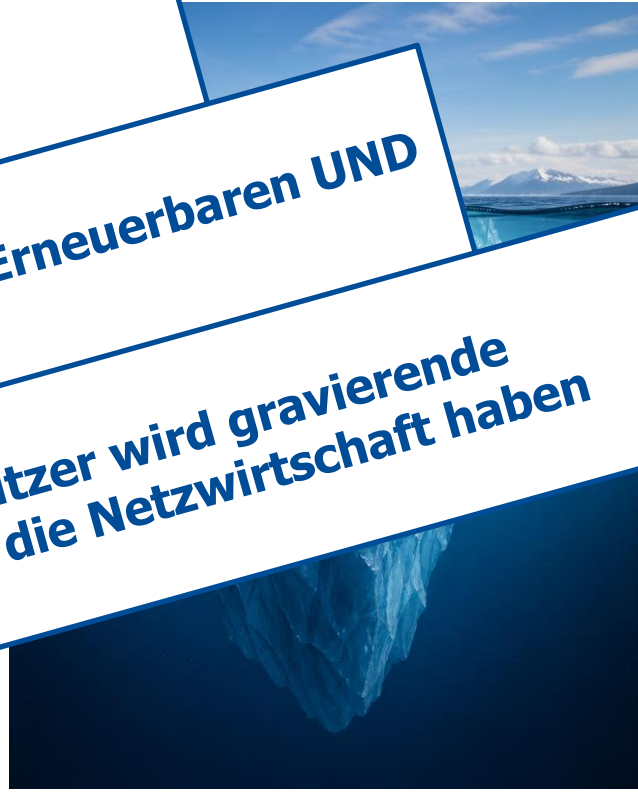
Netzausbau ist notwendig

» Kostenschätzungen weisen gro dabreite auf

Netzentgelte = Keine Industriepolitik?

Integration bedeutet Integration der Erneuerbaren UND der Verbraucher

Reduktion der Netznutzer wird gravierende Auswirkungen auch auf die Netzwirtschaft haben



KOSTENWÄLZUNG

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

Modell zur letztverbrauchgeschlüsselten Kostenwälzung

- Entgeltentlastungen in der Hochspannung um 20% bis 80%
- Für Mittelspannung heterogenes Bild: Je nach Netzstruktur kann es zu Entlastungen oder zu Mehrbelastungen kommen / Entlastungswirkungen in jedem Fall deutlich geringer
- In nachgelagerten Ebenen viele Industriekunden, die in der aktuell sehr schwierigen Lage nicht zusätzlich belastet werden dürfen
- Vor Neuordnung müssten Kostenwirkungen für Industriekunden in Mittelspannung geprüft werden

SONDERNETZENTGELT ZUM FLEXIBILITÄTSANREIZ

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

Nachfolgeregelung zur Bandlast, um stromintensive Letztverbraucher mit tendenziell starrer Abnahme zu Flex anzureizen

» Netz- und Marktsignale: Flexibilitätsanforderungen sollen nur in angespannten und kritischen Netz- oder Systemsituationen erfolgen und flexibles Verhalten darüber hinaus möglichst nicht blockieren

» Aktuell werden zwei Modellalternativen getestet: Eine Alternative lässt Reaktionen auf Netzsignale und die andere Alternative Reaktionen auf Strommarktsignale zu

» Flex nicht täglich, sondern in Engpasssituationen oder bei einer besonderen Systembelastung durch sehr hohe oder sehr niedrige Nachfrage-Erzeugungsrelationen, die sich durch entsprechend niedrige oder hohe Preise kennzeichnet

» **Signale nur aus der Übertragungsnetzebene** / was ist mit Steuerung auf VNB Ebene

Führungsgröße = Markt / Korrektur = Netz ➡ **Wirkung: Netztechnischer Norden vs. netztechnischer Süden**

SONDERNETZENTGELT ZUM FLEXIBILITÄTSANREIZ

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.



Voraussetzungen für „Kapazitätsnutzung durch stromintensive Produktionsanlagen“?

- Als stromintensiv werden von der BNetzA Verbraucher angesehen, die den Industriezweigen Chemie, Papier, Metall, Stahl und Glas angehören (Plus Kunststoffproduktion und Rechenzentren)
- Stromintensivität würde in § 19 Abs. 2 StromNEV am Jahresverbrauch festgemacht
- Von der Bandlastregelung könne Gebrauch machen, wer an einer Abnahmestelle im Jahr über 10 GWh verbrauche
- Verbräuche stiegen durch Elektrifizierung stetig und lägen teils deutlich über dieser Schwelle

SONDERNETZENTGELT ZUM FLEXIBILITÄTSANREIZ

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

Branchenzugehörigkeit und hohe Schwellenwerte als Eintrittskarte

- Branchenzuordnung ist nicht sachgerecht. Sie kann nicht der Maßstab dafür sein, ob ein netz- oder systemdienliches Verhalten angereizt werden soll
- Die 10 GWh-Grenze:
  - führt zu Wettbewerbsverzerrungen mit „Fallbeileffekt" (auch innerhalb von Branchen)
  - ist rechtlich zweifelhaft und birgt das Risiko als diskriminierend eingestuft zu werden
- Potentiale des Mittelstands: Flexibilisierungspotentiale, die zusammen genommen eine genauso große Wirkmacht entfalten können wie die von Großunternehmen

VNB

- VNB sollten einbezogen werden, da die Engpässe zunehmend dort auftreten und der Ausbau der Netze bedingt durch die Transformation kostenoptimiert erfolgen muss
- Größter Effekt: Flexibilisierung der Verbräuche um die Kosten für Netzausbau auf das Notwendige zu begrenzen

NACHFOLGEREGELUNG ATYPIK

Nachfolgeregelung für sog. Atypik sei aktiv nicht vorgesehen / Übergangsweise Verlängerung für Bestandsunternehmen mit einem Mindestverbrauch von 10 GWh unter gewissen Modifikationen diskutabel

- Netzdienlicher Effekt der Atypik würde nicht mehr erreicht, da MS eine zunehmende EE-Durchdringung erfahren
- Entnahmelasten seien hier nicht kostentreibend

- Mitnahmeeffekte, da sie den Tatbestand durch ihr „natürliches" Abnahmeverhalten erreichten, aufgrund geringer Lasten aber keine spürbaren Auswirkungen auf zeitgleiche Jahreshöchstlast der Netzebene hätten
- Konstellationen, in denen Unternehmen ihre Last in Niedriglastphasen verlagert hätten, die in folgender Betrachtungsperiode durch verlagerte Last zu Hochlastzeitfenstern wurden, woraufhin die Verlagerung erneut verändert werden musste

NACHFOLGEREGELUNG ATYPIK

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

Überführung der Atypik in ein zeitvariables Netzentgelt

» Die Erwägung der BNetzA die atypische Netznutzung bis zur Einführung eines Sondernetzentgelts (auch für den Mittelstand) wird seitens des VEA unterstützt und sollte unbedingt weiter verfolgt werden

» **Jede** Verbrauchsverschiebung aufgrund

- einer maximalen Auslastung ist netzdienlich
- einer geringen Erzeugung ist systemdienlich

» Größter Effekt: Flexibilisierung der Verbräuche um die Kosten für Netzausbau auf das Notwendige zu begrenzen

FAZIT

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

1. Neuregelung mit Eintrittsschwelle von **10 GWh/a** in Kombination mit Kostenwälzungsmechanismus: Mehrfacheffekte auf mittelständische Unternehmen in der Mittelspannung

2. **Elektrifizierte Prozesswärme** kann Flexibilitätshebel sein und sollte berücksichtigt werden

3. Überführung der Atypik in ein **zeitvariables Netzentgelt**

4. Signale nur aus der **Übertragungsnetzebene**: Flex ohne digitale Basis?